

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

20.5.1846 (No. 137)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 20. Mai.

N^o. 137.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

* Uebersicht der Ergebnisse auf Deutschlands Eisenbahnen im Jahre 1845.

Nachdem die meisten Verwaltungen der deutschen Eisenbahnen nun die Ergebnisse ihrer Bahnen vom Jahre 1845 veröffentlicht haben, so sind wir in den Stand gesetzt, unsern verehrl. Lesern hiermit eine vergleichende Uebersicht vorzulegen, bei der sowohl die Länge der Bahnen, als auch die Betriebszeit und Einnahme berücksichtigt ist:

Bahnen.	Gesamt-Einnahme. rheinl. fl.	Einnahme per Tag und Wegstunde. fl. fr.
1) Wien-Gloggnitz-Larenburg *	1,215,676	193 28
2) Köln-Aachen-Herbesthal *	1,061,107	150 28
3) Berlin-Potsdam †	308,484	142 33
4) Düsseldorf-Elberfeld *	306,707	141 —
5) Frankfurt-Mainz-Wiesbaden *	440,751	126 —
6) Magdeburg-Röthen-Halle-Leipzig †	1,180,690	120 53
7) Nürnberg-Fürth *	56,795	114 31
8) Leipzig-Dresden †	1,034,021	109 48
9) Mannheim-Baden-Neckl-Freiburg *	1,518,311	99 24
10) Bonn-Köln *	227,388	94 23
11) Berlin-Anhalt-Röthen †	1,149,377	93 44
12) Wien-Stockerau-Brünn-Olmütz-Leipzig *	2,366,476	93 29
13) Rannstatt-Eßlingen	10,506	77 49
14) Berlin-Frankfurt †	507,344	76 2
15) Berlin-Stettin *	763,303	69 8
16) Leipzig-Altenburg-Werdau-Zwickau *	368,797	60 21
17) Breslau-Freiburg-Schweidnitz *	323,351	59 49
18) Altona-Kiel *	520,995	59 49
19) München-Augsburg †	274,313	55 4
20) Magdeburg-Dietersleben-Halberstadt *	260,438	54 31
21) Hamburg-Bergedorf †	69,348	52 4
22) Würzburg-Schlag-Gräß *	431,366	48 46
23) Hannoverische Staatsbahnen *	248,252	45 21
24) Breslau-Döpnitz-Königsbrunn *	343,507	44 12
25) Braunschweigische Staatsbahnen †	418,511	43 41
26) Olmütz-Prag	241,891	41 22
27) Deutz-(Köln-)Düsseldorf	5,626	39 54
28) Nürnberg-Bamberg *	184,000	39 36
29) Budweis-Linz-Ömunden *	644,182	39 14
30) Breslau-Briegnitz-Bunzlau *	222,072	36 12
31) Neumünster-Rendsburg	19,940	25 18
32) Elmshorn-Glückstadt	15,541	25 4
33) Augsburg-Donaumörth *	72,230	21 37
34) Dresden-Radeberg-Bischofswerda	3,136	14 19

Eröffnet waren bis Ende Dezember 1845 = 692 1/2 Wegstunden oder franzö. Neues Eisenbahnen; auf diesen wurden im Laufe des Jahres 12,275,563 Personen und ungefähr 19 Millionen Zentner Güter befördert. Die Gesamteinnahme betrug 16,814,432 fl. rhn. oder 73 fl. 48 fr. per Tag und Wegstunde. — Im Jahre 1844*) waren 546 Stunden Eisenbahnen eröffnet und die Gesamteinnahme brachte 13,718,360 fl. rhn. Die Vermehrung im Jahre 1845 betrug demnach 146 1/2 Wegstunden und 3,096,072 fl. Einnahme. — Von obigen 34 Eisenbahnen haben 20 mit * bezeichnete eine größere Einnahme, und 8 mit † bezeichnete eine kleinere Einnahme als im Jahre 1844 gehabt; und 6 waren noch kein volles Jahr im Betrieb. — Auf

*) Wir verweisen hier auf „Vürger, die Eisenbahnen in Deutschland, Belgien und Elsaß, 1845,“ Verlag von C. Macklot in Karlsruhe.

Der Geist des Malers. (Fortsetzung.)

Erzählung nach dem Französischen des Charles Rabou.

Am andern Morgen kam er mit dem Gelde, aber da wies ihm Antonio ganz kaltblütig aus dem Register und dem Wechsel nach, daß die Zahlung um volle 24 Stunden zu spät komme; sein Geschäft sey zu regelmäßig, als daß er bei irgend Jemanden eine Ausnahme machen könnte. Als sich so Lorenzo um sein Bild, den letzten Rest seines besten Selbst, gewrennt sah, überhäufte er Antonio mit den wüthendsten Schmähen und Vorwürfen, welche auf diesen gerade so vielen Eindruck machten, wie auf einen Stein. Hierauf stürzte er fort; in grimmiger Verzweiflung und Lebensunlust eilte er nach Hause, gab seiner Frau das Geld, das er fruchtlos mitbrachte, und sagte, er lasse sich jetzt von den Welken der Liber aufnehmen, rannte fort und ward nicht wieder gesehen. Mehrere Bekannte wollten ihn haben hineinbringen und verschwinden sehen.

Sobald die Nachricht von Pedrillo's Tode sich verbreitet hatte, gingen seine Werke wie gewöhnlich im Preise an zu steigen; Jeder war glücklich, der eines ankaufen konnte. Gleich am andern Tage stellte Antonio sein neu erworbenes Meisterwerk aus, und es fanden sich Liebhaber in Menge; aber er beilegte sich nicht, es wegzugeben, er ließ erst einige Wochen vergehen, und der Erfolg bewies, wie richtig er hesultirt hatte. Es kam nämlich ein französischer Kaufmann an und bot ihm eine viel höhere Summe, als alle bisherigen Anbote.

Dies treffliche Geschäft verlegte ihn in so ungewöhnliche Stimmung, daß ihn sogar eine Annahme von Freigebigkeit besiel. So sehr der Käufer sich auch sträubte, mußte er zum Tische zulagen, weil jener erst nach ein Paar Flaschen Peralkta das Geld in Empfang nehmen wollte. Sein Diener, der dabei stand, war starr vor Erstaunen, und glaubte, jetzt müsse die Welt einfliegen.

Das Nachtmahl war bescheiden, aber kostbar angerichtet. Antonio hatte zu

14 Bahnen ist die durchschnittliche Einnahme für Tag und Wegstunde (73 fl. 48 fr.) überschritten, und 20 haben dieselbe nicht erreicht. (A 372)
Die Redaktion.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Mai. Diensta Nachrichten. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den provisorisch angestellten Kontrolleur Köder bei der Zeughausdirektion definitiv in dieser Eigenschaft anzustellen.

Karlsruhe, 19. Mai. (Berichtigung.) Nach der „Landtagszeitung“ Nr. 3 und der „Karlsruher Zeitung“ Nr. 125 äußerte der Herr Abgeordnete Richter bei Gelegenheit der Diskussion über die Prüfung der Wahl des Abgeordneten der Aemter Bühl und Albern, „er habe gegen die Anordnung des Wahlkommissärs, die Thüre des Rathhauses in Bühl während des Wahlaktes zu schließen, protestirt, und es sey hierauf auch die Schließung der Thüre unterblieben.“ Im Interesse der Wahrheit muß diese Aeußerung dahin berichtigt werden, daß der Herr Abgeordnete als Wahlmann von Albern keine Protestation gegen das Schließen der Rathhausthüre eingelegt hat, und daß dieselbe nach der getroffenen Anordnung wirklich geschlossen worden ist. Der Wahlkommissär für den 23ten Aemterwahlbezirk.

Dresden, 14. Mai. Verhandlungen der zweiten Kammer über den Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Abordnung im Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse. (Fort.) Der Abg. Klingler, welcher sodann das Wort erhielt, erläuterte das Gutachten der Minorität, um demselben nicht von mancher Seite her andere Ansichten untergelegt zu sehen, als die, von denen die Minorität dabei ausgegangen sey. Nicht eine sofortige Kriminaluntersuchung gegen das Militär oder gegen die Unterlassungssünden der Behörden wolle sie durch ihren Antrag bezwecken, nur das Recht habe sie vor Augen, sie selbst könne Niemandem verurtheilen noch freisprechen. Ihr Antrag sey dahin gerichtet, daß das diesfallige Sach- und Rechtsverhältniß durch die kompetente Behörde erörtert werde, denn nicht der Regierung, nicht einer Kommission stehe diese Erörterung zu, wo es Gesetze gebe, welche dieselbe der Kompetenz des Richters überwiesen. Das Gutachten der Minorität wolle: daß das Sachverhältniß durch den Strafrichter erörtert, wenn dies geschehen, das Rechtsverhältniß ermittelt, und sodann allenthalben der Gehör Rechts nachgegangen werde. Die Gebühr Rechts sey aber im vorliegenden Falle, daß, wenn die richterliche Ueberzeugung erlangt werde, daß ein Verdacht vorliege, dann eine Kriminaluntersuchung eingeleitet werden müsse, und wenn diese Ueberzeugung nicht erlangt werde, die Akten zusammenzufahren und der Vergessenheit anheimzugeben seyen. Noch wolle er einige Worte darüber beifügen, wie die Minorität zu diesem ihrem Antrage gelangt sey. Tötungen und Verwundungen seyen Verbrechen, und nach dem Kriminalgesetze strafbar, das sey eine Regel; allerdings könnten Fälle vorkommen, wo sie nicht strafbar seyen, das sey die Ausnahme. Wo der Gesetzgeber die Ausnahme eintreten lasse, habe er sie an Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft, die auf Thatsachen beruhen. Thatsachen aber könnten nicht präsumirt, sie müßten bewiesen werden, und wenn in vorliegendem Falle Tötung und Verwundung zu jenen gesetzlichen Ausnahmen gezählt werden sollten, so entstehe vor Allem die Frage: ist der Nachweis der faktischen Momente geliefert, welche das Gesetz als Bedingungen und Voraussetzungen aufstellt? Hier müsse die Minorität antworten: Nein, Nein und abermals Nein! Aus richterlichen Erörterungen, welche so bedeutende Widersprüche enthielten, wie die der außerordentlichen Kommission, könne keine Wahrheit geschöpft werden, und daraus folge, daß diese Unsicherheit, diese Zweifel und Widersprüche aufgehellt werden müßten. Das fordere die Gerechtigkeit, Zwar werde man einwenden, daß ja den treffenden Richtern nicht verboten worden sey, eine Kriminaluntersuchung zu beginnen; direkt habe man dies freilich nicht gethan, aber eine moralische Einwirkung sey geschehen, dadurch, daß die Regierung erklärte, sie werde die von ihren Organen ergriffenen Maßregeln vertreten, und daß das

dieser feierlichen Gelegenheit mehr sehr schöne Goldschmiedarbeiten und prachtvolles Porzellan genommen; dem Gaste wäre vielleicht schlichteres Geschirre und besseres Essen lieber gewesen. Doch war das Essen nicht gerade elend, der Wein sogar gut, und so war dem Fremden ganz wohl. Antonio, der seinem Gaste oft einschenken mußte, wollte das an seinem Leibe sparen; aber so sehr er sich schonte, durchgoh ihn schon das dritte Gläschen mit einer wohlthätigen Wärme, beim vierten wurde der sonst so ernste und schweigsame Mann ganz heiter und geschwätzig, und bald erzählte er seinem Gaste, aus voller Kehle lachend, mit einem ungeheuren Wortschwallen die saubere Art, wie er jeden Tag so einen armen Teufel von Künstler in dem immer aufgepannten Neze fange.

Da aber der Franzose, der am nächsten Morgen mit seinem Gemälde abreisen wollte, gewährte, daß der Peralkta Antonio zu weit zu bringen anfing, und er einige Gläser später schwerlich mehr von Geschäften mit ihm würde reden können, so schlug er ihm vor, jetzt die Kaufsumme in Empfang zu nehmen, worauf sie dann forttrinken, plaudern und lachen könnten, seinetwegen die ganze Nacht. Dieser Vorschlag zerstreute auf einen Augenblick Antonio's bacchischen Nebel. Er nahm das Geld in Empfang, zählte es zweimal durch, fragte, ob dieses oder jenes Stück vollwichtig sey, nach Beendigung des Geschäftes aber brach seine Fröblichkeit doppelt hervor. Auf eine pudelnährische Weise erhob er sich etwas schwankend vom Sessel, und schlug vor, die Gesundheit des Todten zu trinken, der ihm ein so gutes Geschäft verschafft, dieses guten Pedrillo, der die Welt verlassen, ohne zu bedenken, daß es viel Elend hienieden, aber zum Troste auch Peralktawein gibt. Der Franzose, über seinen Kauf nicht unzufrieden, that auf diese Gesundheit Bescheid.

In dem Augenblicke, wo die beiden Tafelgenossen die Gläser zusammenstießen, öffnete sich die Saalthüre, der Antonio gerade den Rücken zuwandte, ganz geräuschlos, und der Kaufmann sah eine hochgewachsene Menschengestalt eintreten, die ihn

Wegen des Himmelfahrtfestes erscheint morgen unser Blatt nicht.

Militär den bestehenden Gesetzen nach gehandelt habe. Augenblicklich habe diese Angelegenheit nichts mit der Politik und Moral zu thun, und er bitte deshalb die Kammer, jetzt nicht dieses Feld zu betreten, sondern auf dem Gebiete des Rechts zu bleiben, nur auf dieses sich zu stützen. Mit diesem Empfehlungsbriege sende er das kleine Schiffchen der Minorität hinaus in das weite Meer, u. obwohl er sich nicht berge, daß dasselbe manchem Sturm ausgesetzt seyn werde, so habe er doch die beste Hoffnung, daß es glücklich in den Hafen einlaufen werde, denn es sey gezimmert aus einem Brette der sächsischen Gesetzgebung, es trage eine Flagge, die seit der Regierung August's des Gerechten jeder Sachse mit Stolz die seinige nenne: Wahrheit und Recht! und wer diese verlasse, könne weder seinem Fürsten, noch dem Vaterlande, noch der Gerechtigkeit einen Dienst erweisen. Staatsminister v. K ö n n e r i g äußerte, daß eine Ständekammer keine Rechtskammer sey, und daß es für diese daher im gegenwärtigen Fall um so schwerer seyn dürfte, die richtige Entscheidung zu fällen, da ihr zwei verschiedene Gutachten, die beide von rechtskundigen Männern ausgearbeitet worden seyen, vorlägen. Gerechtigkeit sey auch das, was die Regierung wolle; auf welchem Wege diese zu erreichen sey, darüber werde sich das Ministerium am Schlusse der Debatte verbreiten, wo es dann auch die übrigen Punkte des Minoritätsgutachtens beleuchten, und namentlich zeigen werde, daß dasselbe auf Beantragung einer Kriminaluntersuchung hinauslaufe, und daß das Gericht nicht einschreiten dürfe, wenn kein Verdacht vorliege. Der Abg. H a a s e bemerkte, daß die Majorität und Minorität darin im Grundsatz übereinstimmen, daß das Militär bei Tumult von den Waffen Gebrauch machen könne, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Minorität verlange einzig und allein eine legale Erörterung der Thatfachen ohne Rücksicht der Personen, und könne sich mit der Erörterung der außerordentlichen Kommission deshalb nicht einverstanden erklären, weil sie nicht durch ordentliche Richter geführt, die Zeugen nicht eidlich vernommen worden und in deren Aussagen Widersprüche zu finden seyen. Diesen Ansichten trete auch er bei, und stimme daher mit der Minorität, da eine legale Erörterung, wie diese sie beantrage, im Interesse des Landes, der Regierung und des betreffenden, ja des ganzen Militärs liegen müsse. Auch sey er ebenfalls der Meinung, daß heute nur der Rechtspunkt der Sache in's Auge zu fassen sey, und stelle deshalb den Antrag: die Kammer wolle beschließen, daß die Debatte über das Hauptgutachten der Majorität und Minorität lediglich auf die Frage beschränkt werde, ob die bereits stattgehabte Erörterung über die Vorgänge und die Umstände in Leipzig vom 12. August als genügend sich darstelle. — Da indessen Staatsminister v. K ö n n e r i g erklärte, daß die Regierung eine Beschränkung dieser Art nicht gestatte, vielmehr dann gar keine Debatte mehr stattfinden könne, so fand sich der Abg. Haase veranlaßt, diesen Antrag, bevor derselbe noch zur Unterstützung gebracht worden war, wieder zurückzunehmen. Der Abg. B r o c h a u s äußerte, daß, wenn die Debatte nur vom juristischen Gesichtspunkte aus geführt werden sollte, er sich zwar als inkompetent erachten müsse, daran Theil zu nehmen, sich aber als einer der Vertreter der Stadt Leipzig und Uebergeber der leipziger Beschwerde doch verpflichtet erachte, nicht ganz zu schweigen. Ueber seine Empfindungen am heutigen Tage und seine Besinnungen werde in der Kammer kein Zweifel seyn; er habe sie bei der Adressberathung bewiesen. Auf Einzelheiten werde er indessen hier nicht eingehen, so sehr es ihn auch dränge, seine Ansichten über den moralischen und politischen Gesichtspunkt der Sache auszusprechen. Nicht über die Ereignisse, ihre Veranlassung und das Benehmen der Behörden, auch nicht über das Formlose der sogenannten Erörterungen und das Verfahren des Ministeriums werde er sich daher verbreiten; aber aussprechen müsse er es, daß in dieser Sache bis jetzt nicht Gerechtigkeit geübt worden sey, das sey die Meinung des Volks, die Meinung des In- und Auslandes. In dem jetzigen Stande könne diese Angelegenheit unmöglich bleiben: entweder es müsse ausdrücklich ausgesprochen werden, daß sie auf sich beruhe, oder daß sie nach dem Antrage der Minorität einer neuen richterlichen Erörterung unterworfen werden solle. Wie die Majorität nach dem, was sie selbst aus den Akten referirt, zu dem von ihr gestellten Antrage gelangen konnte, sey ihm unbegreiflich, denn er müsse gestehen, daß, wenn keine Zweifel und Bedenken bei ihm vorhanden gewesen wären, der Bericht der Deputation und die vom Kriegsminister so eben gegebene Erklärung hinreichen würden, solche jetzt hervorzurufen. Er könne nicht leugnen, daß er auch von der Minorität einen weiter gehenden Antrag erwartet habe, einen Antrag, der über das Verfahren der Regierung Tadel ausspreche; aber andererseits müsse er es derselben auch wieder Dank wissen, daß sie es nicht gethan, weil hier vor Allem nicht die Ansicht des Einzelnen, sondern der Ausspruch der Kammer entscheiden müsse. Welches Resultat eine im Sinne der Minorität einzuleitende Untersuchung zu Tage fördern werde, ob Freisprechung oder Strafe, wisse er nicht; erfolge eine Freisprechung, so seyen die Betheiligten ihren Ge-

ernsthaft grüßte und schweigend auf den Tisch zuschritt, wo das Geld noch aufgezählt lag.

Der Anblick dieser Erscheinung hatte etwas Fremdartiges. Auf ihrem leichten, unbeweglichen Gesichte lag eine Wolke tiefster Traurigkeit; ihr Blick starrte ausdruckslos vor sich hin. Eben setzte Antonio das geleerte Glas vor sich hin, als die Gestalt hinter ihm stand, ihn leise mit eiskalter Hand auf die Schulter klopfte, und mit dumpfer, eindönig klagender Stimme sagte: „Schönen Dank, Signor Antonio, daß Sie meiner gedenken, und schönen Dank für das gute Geschäft, das Sie in meinem Namen mit diesem würdigen Fremden abschlossen.“ Mit diesen Worten grüßte er den Franzosen und strich das Geld vom Tisch ein. Indessen starrte Antonio mit unaussprechlichem Entsetzen die Gestalt Lorenzo Pedrillo's an, der, wie ganz Rom wußte, in der Tiber begraben lag.

„Aber Signor Antonio,“ fuhr das Gespenst fort, „natürlich rechne ich die Pfandsomme ab, die Sie mir so großmüthig vorgestreckt haben.“ Er zählte die winzige Summe auf den Tisch, schüttelte das andere Geld in die Tasche, grüßte abermals den Fremden ehrerbietig, und entfernte sich mit so langsamem, ernstem Schritt, als fürchtete er nicht im Mindesten, verfolgt zu werden.

Raum war die Erscheinung verschwunden, so erwachte Antonio wie aus einem Zauberbanne; er sprang auf, schrie dem Diener nachzusehen, ob die Hausthüre verschlossen sey, und bat seinen Gast, ihm gegen den frechen Dieb zu helfen. Der Franzose aber sagte, mit der Geisteswelt wolle er nichts zu schaffen haben, man brauche die Erscheinung nur angeben zu haben, um zu wissen, daß sie der andern Welt angehöre; diese Meinung bestätigte der Diener mit der Nachricht, daß er im Hause Niemand gesehen, die Thüre aber doppelt abgeschlossen, wie gewöhnlich gefunden habe.

Nun wollte Antonio dem Franzosen das Bild nicht ausliefern; dieser aber, ein entschlossener Mann, brachte den Bucherer durch Drohungen bald zum Schweigen und meinte, der Vorfall könne Antonio wenigstens lehren, die im Tode nicht

wissen und Gefühlen überlassen; erfolge aber eine Verurtheilung, so werde es gewiß den Wünschen des Volkes entsprechend seyn, daß für alle bei den leipziger Ereignissen Betheiligte Gnade geübt werde. Doch dieses bleibe sich gleich; hier gelte es, das Prinzip der Wahrheit und Gerechtigkeit zu wahren, und daß nur aus diesem Heil und Segen für die Menschheit und das Vaterland hervorgehen könne, bedürfe in der zweiten sächsischen Kammer keines Beweises. Staatsminister v. F a l k e n s t e i n meinte, daß die vorliegende Angelegenheit unlängbar eine wichtige sey, da sie Geist wie Gemüth in Anspruch nehme. Je natürlicher es gewesen sey, daß gleich vom Anfange an in dieser Sache eine leidenschaftliche Richtung, von verschiedenen verbreiteten unwahren Gerüchten unterstützt, sich kundgegeben habe, desto dringendere Pflicht habe es für die Regierung seyn müssen, mit der größten Unbefangenheit die Sache in's Auge zu fassen und auf dem unbefangenen Wege das zu thun, was vor allem nöthig geschienen habe, nämlich über die Sache möglichste Klarheit zu schaffen. Wie die Regierung dazu gekommen, eine derartige Erörterung anzustellen, gehe aus dem dem Deputationsberichte beigedruckten Kommissorale hervor, worin gesagt sey, daß es sich lediglich um eine Erörterung der faktischen Verhältnisse handle. Daß diese Erörterung ein Gegenstand der polizeilichen Behörde sey, stehe unbezweifelt fest. Nicht über einen Kriminalprozeß habe die Regierung entschieden, sondern vielmehr keine Veranlassung gefunden, einen solchen anzuordnen. Wenn man sage, es sey diese Kommission überhaupt nicht kompetent gewesen zu solchen Erörterungen, so müsse er fragen: wer es denn gewesen seyn sollte, um diese traurigen Vorgänge zu erörtern? Etwa die Behörde, gegen welche damals selbst, und zum Theil wohl nicht unbegründete Klagen vorgelegen hätten? Das Ministerium begreife daher in der That nicht, wie die Minorität die Kompetenz der Kommission habe in Zweifel ziehen können. Die von dem geh. Rath v. Langen ausgesprochenen Worte: „Die Regierung wird die von ihren Organen ergriffenen Maßregeln vertreten,“ sollten weiter nichts sagen, als daß die Regierung verpflichtet sey, ihre Organe zu vertreten, nicht aber, daß sie Alles gut heiße, was diese gethan, denn ohne vorherige Unterlage werde die Regierung keine Entscheidung geben. Die Regierung habe keineswegs Partei genommen, sondern sey vielmehr ernstlich bestrebt gewesen, mit größter Unbefangenheit zu Werke zu gehen. Der Abg. R e w i k e r, der jetzt das Wort erhielt, leitete seine Rede mit der Bemerkung ein, daß es sich hier um ein ernstes Ereigniß handle, welches Alle in Wahrheit und Gerechtigkeit wankend gemacht habe. Das Geschichtliche der Sache sey in die Worte zu fassen: Ein Mitglied unsers Fürstenhauses ist beleidigt und in Folge dessen sind Menschen erschossen worden. Ungekränkt sey die Ehre der sächsischen Nation aus allen früheren das Land betroffenen Ereignissen hervorgegangen, hier aber habe ein unverthigbarer Fleck auf der Geschichte des Vaterlandes, der nur durch strenge Gerechtigkeit verwischt werden könne; hier fordere die Ehre eine Sühne, und diese Sühne heiße Gerechtigkeit. Niemand werde in Zweifel seyn, welche Würdigung eine Verletzung des Gastrechts, wie sie in Leipzig stattgefunden, verdiene; Niemand werde auch darüber in Zweifel seyn, daß die Gesetze bei Aufruhr und Tumult aufrecht erhalten werden müssen; heilige Pflicht sey es aber auch andererseits, auf das Strengste zu untersuchen, ob die Anwendung des äußersten Mittels in vorliegendem Falle gerechtfertigt erscheine — und eine solche Untersuchung habe man bis jetzt noch zu vermissen. Die ersten Schritte der Regierung hätten allerdings der Ansicht Raum gegeben, daß sie von vorn herein Partei genommen, da sie drei Tage nach dem Ereignisse, wo noch gar keine Erörterungen angestellt waren, erklärte, daß das Militär in seinem Rechte gewesen sey. Dies scheine zu beweisen, daß die Regierung unter allen Umständen Recht behalten wolle, wenn auch die richterliche Untersuchung ein anderes Ergebnis ergeben sollte. Nach seiner Ansicht sey in vorliegendem Falle nicht Alles angewendet worden, was zur Beruhigung hätte geschehen sollen und was die Gerechtigkeit fordere; es sey nicht bewiesen, daß die Tödtung von Menschen das einzige Mittel war, den Tumult zu stillen, nicht bewiesen, daß die Zivilbehörden überall ihre Schuldigkeit gethan. Ihm scheine es, daß die Kammer dem Antrage der Majorität gar nicht beitreten könne, denn eine solche Entscheidung, wie dieser Antrag enthalte, sey die Kammer auf so mangelhafte Unterlagen hin nicht abzugeben im Stande, dies müsse Sache ordentlicher Richter seyn. Dagegen sollte man glauben, daß der Antrag der Minorität der Staatsregierung nur erwünscht seyn könne; da ja auch ihr die Gerechtigkeit höher stehen müsse, als alles Andere. Der Staatsminister v. R o s t k i g - W a l l w i z erklärte hierauf, daß die Regierung am 15. August durch die eingegangenen Berichte volle Mittel gehabt habe, die Sache beurtheilen zu können, und Staatsminister v. K ö n n e r i g bemerkte, daß die Kammer eben so gut, wie sie mit Annahme des Majoritätsantrags ausspreche, daß kein Verdacht vorliege (wovor der vorige Sprecher warne), mit Annahme des Minoritätsgutachtens aussprechen werde, daß ein solcher vorhanden sey. Sodann er-

zu verspotten, die er im Leben geplündert. Endlich mußte Antonio Käufer und Gemälde ziehen lassen, und verwünschte den Einfall, zum ersten Male in seinem Leben großmüthig gewesen zu seyn.

Ein Anderer hätte einen so übernatürlichen Vorfall für einen Wink vom Himmel gehalten und sich gebessert; in Antonio jedoch hatte sich die wucherische Gewohnheit schon zu tief eingegriffen, als daß eine Belehrung möglich gewesen wäre. Am hellen Tageslichte suchte er sich zu überreden, daß er nur das Opfer eines geschickten Betrügers, der eine Aehnlichkeit mit dem verstorbenen Maler benützte, geworden sey; wenn er aber in der Stille der finstern Nacht sich der grauenhaften Erscheinung erinnerte, überließ ihn ein Schauer, und er mußte dem unbefangenen Franzosen beistimmen, daß ein Gast von jenseits ihn heimgesucht habe. Die einzige Aenderung jedoch, welche das Schreckensereigniß in ihm hervorbrachte, war, daß er sein Geld nicht mehr auf Pfänder ohne Interessen ließ, sondern es in Natur zurücklitern ließ, das heißt, offenen Wucher trieb.

So verflossen zwei Jahre.

(Schluß folgt.)

Als das Tragen der Bärte zu mannigfachen Uebertreibungen Anlaß gab, erging in der ***schen Armee an sämtliche Offiziere folgender Befehl: „Alle Barden- und Schnurrbärte müssen binnen 24 Stunden wegzofirt seyn; die Knebelbärte fallen von selbst weg.“ Bei der nächsten Parade erschien ein Offizier mit ungeheuren Knebelbarte, aber sonderbarer Weise ohne Barden- und Schnurrbart. Vom Obersten befragt, ob er nicht den Befehl wegen der Bärte gelesen habe, erwiderte er ganz ernstlich, er habe ihn allerdings gelesen und auch befolgt; allein er warte seit drei Tagen, daß ihm der Knebelbart von selbst wegfallen möchte.

Räthsel von A. S.

Unser Vater ist der Kummer, und beselen tiefe Schmerzen,
Dennoch sind wir Arznei für die Wunden in dem Herzen,
Drittals auch verrathen wir, was der Mund verschweigt den Ohren,
D'rum auch schnell zur Strafe wir sterben müssen, kaum geboren.

hielt der Abg. Meßler das Wort, der sich ebenfalls für die Minorität aussprach, und bemerkte, daß ihm der Bericht der Majorität mehr eine Verteidigung der bei jenen Ereignissen beteiligten Personen und Behörden als ein aufreißliche Würdigung der Sache gegründetes Gutachten zu seyn scheine. Die Majorität habe die Frage, ob das Militär zum Feuern berechtigt gewesen, bejaht, er müsse sie verneinen. Bei Tumult hätten nach dem Gesetze zunächst die Zivilbehörden ihre Thätigkeit zu entwickeln; hier aber habe keine derselben ihre Schuldigkeit gethan, keine den pflichtgemäßen Muth gehabt, hervorzutreten, und wenn er auch zugebe, daß diesen Behörden in mancher Beziehung durch die Instruktion des Stadtkommandanten die Hände gebunden gewesen seyen und sie nichts anderes hätten thun können, so hätten doch jedenfalls von Seiten derselben die gesetzlich vorgeschriebenen Ermahnungen an den Pöbel erlassen werden müssen. Das Gesetz schreibe dies den Zivilbehörden ausdrücklich vor, und so gut wie man aus dem Gesetze das Recht herleite, den Pöbel todzuschießen, eben so gut lasse sich das Recht daraus herleiten, den Pöbel zu ermahnen. Jedenfalls hätte die Kommunalgarde einschreiten sollen. Das habe wohl auch der Kriegsminister gefühlt, und deshalb von vorn herein durch ein geschicktes Manöver angedeutet, weshalb sie nicht berufen worden sey. Wenn das Militär die Stelle der Kommunalgarde in dieser Weise vertrete, so sehe er nicht ein, wozu solche da sey. Was die angestellten Erörterungen anlange, so gebe er zu, daß diese von der Polizeibehörde haben geschehen können, jedoch nur von der kompetenten, nicht aber von der höchsten. Es sey von dem Minister des Innern geäußert worden, daß ein Verdacht sich nicht herausgestellt habe; diese Aeußerung stehe mit dem bezeichneten Zwecke der Erörterung im Widerspruche, denn solle diese Erörterung, wie gesagt worden, weder eine polizeiliche noch kriminelle, sondern nur eine Erkundigung seyn, so könne es ja gar nicht ihr Zweck seyn, zu ergründen, ob Verdacht vorliege. Die Zeugnisaussagen verdienen in rechtlicher Hinsicht, da sie nicht eidlich erfolgt seyen, gar keine Beachtung. Der von der Majorität in Bezug hierauf aufgestellte Satz, daß nach der neuen vaterländischen Gesetzgebung überhaupt Eide möglichst vermieden werden sollten, erscheine ihm neu und bloß um des Gutachtens willen gemacht zu seyn. Eine legale Untersuchung müsse sowohl im Interesse des Militärs, als auch im Interesse der Regierung liegen; im Interesse des Militärs, wenn der Verdacht, der nun einmal, wenn auch ohne Grund, da sey, weggeschwemmt werden solle, und seiner Ansicht nach dürfe dieser nicht ewig halten bleiben; im Interesse der Regierung, da der von ihr eingeschlagene Weg allenthalben keinen Beifall gefunden, und erst wenn eine legale Untersuchung stattgefunden, eine Vertretung ihrer Organe an der Zeit seyn könne. Er werde daher für den Antrag der Minorität stimmen. In gleichem Sinne äußerte sich Sekretär Scheidner. Das Majoritätsgutachten bringe die Kammer in den eigenen Fall, sich in einen Gerichtshof zu verwandeln, und als Spruchkollegium ein Urtheil oder Rechtsgutachten abzugeben. Das sey der Kammer bei so ungenügend erörterten Thatsachen zu viel zugemuthet. Zwar habe auch das Minoritätsgutachten einige praktische Bedenken bei ihm hervorgerufen; so glaube er, daß es jetzt kaum noch möglich seyn werde, den Thatbestand genau und vollständig zu erörtern. Er stimme aber doch dafür, und zwar aus dem Grunde, weil man jetzt nicht wisse, welche Schritte die kompetente Behörde gethan und welche Resolutionen sie gegeben habe, es aber dringend wünschenswerth sey, daß eine richterliche Resolution in dieser Sache erfolge. Auch der Abgeordnete Ziegler erklärte sich für die Minorität, und bemerkte, ihr Antrag sey ihm aus der Seele geschrieben, er verlange nichts mehr und nichts weniger, als was die Ehre und der Ruf des Vaterlandes erfordern. Der Verdacht, daß die Regierung in dieser Sache Partei genommen, sey verklärt worden durch die Zensurmaßregeln, in Folge deren so viel wie gar nichts über jene Ereignisse hätte gedruckt werden dürfen. Daß die Veröffentlichung der Ergebnisse der von der Regierung angestellten Erörterungen Niemanden habe befriedigen können, liege in der Natur der Sache, da jene Erörterungen eben nichts weiter als amtliche Erkundigungen hätten seyn sollen. Eine Untersuchung im Sinne der Minorität berühre das Interesse aller Beteiligten, denn die Wahrheit habe das Licht nicht zu scheuen. Nicht nur Sachsen, sondern auch das Ausland blicke mit banger Erwartung auf die Ständerversammlung, und erwarte den Ausdruck derselben. Staatsminister v. Könnertz nahm hierauf Veranlassung, die Frage zu erörtern, was der Grund davon sey, daß diese Angelegenheit die allgemeine Aufmerksamkeit, selbst die des Auslandes, auf sich gezogen habe. An sich sey an diesen Vorfällen nicht so etwas ganz Besonderes. (Fortsetzung folgt.)

Dresden, 15. Mai. (R. K.) Der Anfang des Berliner Zollkongresses ist nach einer von Preußen hierher gemachten Mittheilung auf den 7. nächsten Monats festgesetzt; sächsischer Seite wird der frühere Kommissar, Hr. v. Zahn, wieder dahin abgehen.

Dresden, 16. Mai. (D. A. Z.) In einer außerordentlichen Sitzung, die gestern Abend 7 Uhr begann und heute Morgen gegen halb 2 Uhr geschlossen wurde, hat die zweite Kammer die Verathung über die leipziger Ereignisse beendet und zur Beschlußfassung gebracht. Es traten in dieser Sitzung als eigentliche Sprecher nur die Abgeordneten Lott und Joseph, sowie die Referenten der Majorität und Minorität, Vizepräsident Eisenstuck und Klinger, und von Seiten der Regierung Staatsminister v. Könnertz auf. Bei der Abstimmung stellte der Präsident die erste Frage auf die Annahme des Hauptgutachtens der Majorität. Die Abstimmung erfolgte mittels Namensaufrufs, und bei der Stimmzählung ergab sich, daß von den 72 anwesenden Mitgliedern 36 sich für und 36 gegen den Antrag erklärt hatten, mithin Stimmgleichheit vorhanden war, so daß nach der Landtagsordnung hierüber in einer folgenden Sitzung eine nochmalige Abstimmung nothwendig wird, was den Präsidenten zu dem Vorschlage veranlaßte, daß auch die Abstimmung über die übrigen Anträge bis dahin ausgesetzt werden möge, welchem Vorschlage die Kammer auch sofort einstimmig beitrug. Die 36 Mitglieder der Kammer, welche sich gegen den Majoritätsantrag erklärten, waren die Abgeordneten Hensel I., Tschucke, Hartfort, Emans, Brochhaus, Ziegler, Kleberg, Hauswald, Bob, Klinger, Ludwig, Beutler, Erchenbrecher, Reydell, Meßler, Kewiger, Heyn, Kirms, Gese, Joseph, Rösch, Lott, Oberländer, Schumann, Hensel II., Haase, Schaffrath, Raundorf, Wendt, Meißel, Scheibner, Dehmigen, Wolf, Haben, Huth und Präsident Braun. Sämmtliche Tribünen, sowohl die allgemeine als die der Regierung, die der Damen und die der Mitglieder der ersten Kammer blieben bis zum Schlusse der Sitzung mit Zuhörern gefüllt.

Berlin, 14. Mai. (A. Z.) Seit etwa acht Tagen befinden sich einige Bürger der freien Stadt Krakau hier, um der preussischen Regierung über den Zusammenhang der dortigen Februarrevolution nähere Aufschlüsse zu geben. Sie versichern, daß nur eine sehr kleine Anzahl von Angehörigen des Freistaats bei der Verschwörung betheiligt gewesen und durch die Folgen derselben kompromittirt sey, woran sie dann die Bitte um Verwendung für das Schick-

sal Krakaus knüpfen. Die Herren haben, wie man vernimmt, von manchen Seiten freundliche Aufnahme gefunden, und haben namentlich Gelegenheit gehabt, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Camitz, ihr Gesuch vollständig vorzutragen. In Folge dessen ist ihnen jedoch die schriftliche Erwiderung zugegangen, daß sie mit demselben sich an die in Wien versammelte Konferenz von Bevollmächtigten der drei Schugmächte (?) zu wenden hätten, indem hier eine weitere Bescheidung darauf nicht erfolgen könne. Es wird ferner erzählt, daß den Krakauern zwar von vielen Seiten zu verstehen gegeben werde, sie möchten die Bitte aussprechen, daß man ihr Gebiet mit dem einer der drei Schugmächte vereinigen möge; sie seyen jedoch weit entfernt davon, einen solchen Schritt thun zu wollen.

Berlin, 14. Mai. (Magdb. Z.) In den hiesigen Kreisen heißt es jetzt in Bezug auf die Verfassungsfrage, daß das Einkammersystem nicht angenommen werden dürfte, sondern daß man gegenwärtig sich mehr für das Zweikammersystem entscheide. Für letzteres System soll auch eine hohe Person mehr eingenommen seyn.

Wien, 15. Mai. (S. M.) Wie man hört, verwendet sich unsere Regierung für eine Eisenbahnverbindung zwischen Augsburg und Ulm im Interesse des militärischen Schutzes des südlichen Deutschlands. Man beabsichtige dabei, Augsburg im Falle einer Bedrohung von der franz. Gränze her zu einem Waffenplatz für die Hauptfestung Ulm zu machen, wohn mittelst der Eisenbahnverbindungen Streitkräfte mit Schnelligkeit in der Weise geworfen werden könnten, wie es zwischen Straßburg und Paris der Fall ist.

Italien.

Mailand, 9. Mai. (Fränk. M.) Die Lombardei ist gegenwärtig mit österreichischen Truppen überfüllt. Die Revolution in Polen hat auch hier den schlafenden Funken wieder geweckt und die Mitglieder des jungen Italiens waren eifrig bemüht, denselben zur Flamme anzufachen. Bis jetzt aber ist ihnen dies nicht gelungen, denn außer einigen Widerseßlichkeiten und mehreren Mordmorden, verübt an wechselnden Soldaten, hat sich nichts ereignet, was zu Besorgnissen Anlaß geben könnte. Die Thätigkeit der Bewegungspartei, hier sowohl als in den Nachbarstaaten, veranlaßte nichts destoweniger die österreichische Regierung, für alle Fälle ihre Maßregeln zu treffen. Daß diese nicht bloß in militärischer, sondern auch in polizeilicher Hinsicht sehr umfassend sind, davon hatte ich selbst mich zu überzeugen Gelegenheit. Indeß muß man anerkennen, daß die österreichische Verwaltung in dieser Beziehung stets mit großer Humanität zu Werke geht und jede Schroffheit und Härte in der Form sorgfältig vermeidet. Von den Truppen sollen an 20,000 Mann an der Linie des Po stehen, um, wenn es nöthig werden sollte, jeden Augenblick in den Kirchenstaat einzurücken zu können. Die übrige Truppenmacht, welche man auf 50 — 60,000 Mann schätzt, ist in den Städten und größeren Ortschaften vertheilt.

Schweiz.

Zürich, 15. Mai. (S. M.) Die „Schweiz. Nationalzeitung“ von Basel ertheilt über das Schicksal des bekannten Dr. Georg Fein, von welchem man eine Zeit lang nichts gehört hatte, folgende Einzelheiten mit, welche in den Augen aller liberalen Schweizer der österreichischen Regierung zur größten Ehre gereichen: Bekanntlich war Herr Fein von den luzernischen Gerichten wegen seiner Theilnahme am Freischaaenzuge zu ewiger Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt, obgleich er Bürger des Kantons Basellandschaft ist. Um dieses Urtheil vollziehen zu können, mußte der Gefangene (mit Daffner) bei der rauhen Witterung des vorigen Herbstes über unsere höchsten Alpenpässe, Furka und Simplon, nach Sardinien gebracht werden. Seine Klagen über die Behandlung in Luzern und Sardinien sind veröffentlicht worden, eben so der Bericht über die humane Art, womit man ihn bei seinem Eintritt in das österreichische Gebiet aufnahm. Da die Regierung von Braunschweig den Gefangenen ausdrücklich nicht reklamierte, und auch Schweden, wohin Herr Fein sich wieder begeben wollte, dessen Aufnahme ablehnte, so wurde er nach Wien gebracht. Hier konnte er nicht nur in Begleitung eines Polizeiagenten in Zivil spazieren gehen, und sich die Merkwürdigkeiten der Stadt ansehen, sondern auch der Besuch der Theater und anderer öffentlichen Vergnügungsorte war ihm erlaubt, er durfte sogar Stunden weite Ausflüge in der Umgegend machen. Die Regierung bezahlte ihm überdies einen Gulden R. = M. täglich zu seiner Beföstigung, ja ihre Sorge für den Gefangenen ging so weit, daß sie ihm z. B. auch sein Abonnement in einer Leihbibliothek ic. ersetzte. In der Ungewißheit über sein Loos und des müßigen Lebens überdrüssig, machte dann Herr Fein der österreichischen Regierung den Vorschlag, ihn auf sein Ehrenwort, daß er drei Jahre lang in Amerika bleiben wolle, zu entlassen. Die Regierung ging dieses ein, bezahlte die Reisekosten und setzte ihn zudem noch in den Besitz einer Summe, vermittelt welcher er in den ersten Wochen in Amerika leben kann. In Folge dieses Vertrags reiste G. Fein am 28. April in Begleitung eines Polizeikommissars ab, und gelangte durch Steiermark und Tyrien am 1. Mai nach Triest, wo er fortwährend dieselben Freiheiten genoß. Montag, 4. Mai, bestieg Fein die österreichische Brigantine „Arona“, die sich direkt nach Newyork begibt. — Hr. Max Daffner aus München, der Schicksalsgenosse Feins, ist am 13. Mai in Basel angelangt. — Im Kanton Bern regt sich die Opposition gegen den Verfassungsentwurf gewaltig, das merkt man an dem Lärm, den die Blätter der jetzigen Agitatoren dagegen erheben. Ihre Furcht, die kaum erlangte Gewalt zu verlieren, ist sichtbar, und bereits zeigen sie sich zu Konzessionen geneigt: so soll von unentgeltlicher Aufhebung der Zehnten und Grundzinsen keine Rede mehr seyn, sondern die Pflichten sollen die Privaten und Korporationen entschädigen.

Aus der Schweiz, vom 16. Mai. (S. M.) Gestern hielt die bernische Verfassungskommission ihre letzte Sitzung. Sie nahm noch folgende Bestimmung des Entwurfs an: „Nicht vereinbar mit der Stelle eines Mitgliedes des großen Rathes sind alle geistlichen und weltlichen Stellen, welche vom Staate besoldet sind und von einer Staatsbehörde besetzt werden, und alle Dienste in einem fremden Staate.“ Dadurch soll die gesetzgebende Behörde, die gegenwärtig meistens aus besoldeten Beamten besteht, der Regierung gegenüber in eine so selbstständige Lage versetzt werden, wie in der Basellandschaft. Nach vierwöchiger Thätigkeit ist die Kommission sehr gespannt, wie ihr Werk von Volke aufgenommen werde. Es dauert lange, bis sich unter den Massen eine bestimmte Ansicht festgesetzt hat; sie bleibt aber nachhaltiger als bei Einzelnen. Der neue Verfassungsentwurf anerkennt in Verfassungsangelegenheiten unbedingt die Volkssouveränität, erweitert das Stimmrecht und die Wählbarkeit, unterwirft die gesetzgebende Behörde unmittelbar und vollständig den Volkswahlen, kurzer Amtedauer und jeweiliger gänzlicher Erneuerung, entzieht der

Regierung die Administrativjustiz, insofern diese eine privatrechtliche Seite hat, stellt für peinliche Straffälle das Geschworenengericht auf und führt eine gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten auf die Pflichtigen, das Vereinsrecht und Religionsfreiheit ein. Dagegen hat die Kommission weder die sogenannte Volksinitiative noch das Veto in den Entwurf aufgenommen. Großes Erstaunen erweckte in den öffentlichen Sitzungen der Kommission, daß Ochsenbein, der Freischarenführer, fast immer die Befugnisse der Behörden auf Unkosten des Volkes u. der Einzelnen verteidigte. Der Verfassungsath soll am 1. Juni zusammentreten.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. (Korresp.) Hr. Biennot, Administrator der Lotterie für die Verunglückten von Malaunay und Nonville, ist von mehren Personen, die Loose genommen hatten und mit ihren Gewinnsten nicht zufrieden waren, auf Betrug und Unterschleif angeklagt worden. Das Tribunal erster Instanz sprach ihn frei, allein gestern kam die Angelegenheit im Appellationswege vor den königlichen Gerichtshof von Rouen, und als hier bewiesen ward, daß Hr. Biennot ein neues Piano für die Lotterie gekauft, für sich behalten, und dagegen sein altes dem Gewinner gegeben, seine Tochter und Verwandten (angehlich für Verkauf der Loose) mit monatlichen Besoldungen von 150 Fr. bedacht, endlich eine beträchtliche Summe für sich selbst in Rechnung gebracht hatte, so verurtheilte ihn das Gericht 1) zu zwei Jahren Gefängniß, 2) zu einer Geldbuße von 100 Fr. und 3) zu einer Entschädigung von 50 Fr. an jeden der zwölf Kläger. — Der „Konstitutionnel“ antwortet heute mit vier seiner langen Kolonnen auf den gestrigen Angriff des „Debat“ gegen Herrn Thiers. Der Schluß des Artikels (offenbar aus Thiers Feder geflossen) ist folgender: „Ihr sagt, Herr Thiers wolle nur Minister werden, und dann würde er es wie ihr machen; das heißt ohne Ueberzeugung, ohne Herz handeln. Allein für einen Mann von Herz ist der Preis, um den ihr heute die Gewalt besitzt, zu theuer. Wenn man den Besitz der Gewalt durch Vergessen der Nationalehre und der französischen Interessen erkaufen muß, dann ist diese Gewalt die drückendste Sklaverei.“ — Die „Algérie“ enthält folgende Notiz: „Die Gesundheit des Marschalls Bugeaud ist wieder hergestellt. Er hat seine Rückkehr nach Frankreich bis zu der Zeit der allgemeinen Wahlen vertagt.“ — General Savaignac ist, wie es heißt, aus Afrika zurückberufen, u. soll das Militärkommando des Departements des Oberrheines erhalten. — Die Korvette „Almere“ ist mit den Abgeordneten des französischen Handelsstandes, die der Gesandtschaft nach China beigegeben waren, nach einer Reise von 40 Monaten am 13. d. in Rochefort eingelaufen.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Mai 18., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Windstärke, Bevölkerung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck, and weather forecasts.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 21. Mai: Belisar, große Oper in drei Aufzügen, nach dem Italienschen des Salvator Cammerano, von J. Hänel; Musik von Donizetti. Mad. Palm-Spazer vom königl. Hoftheater in Berlin; Antonina. Herr Kéer, herzoglich sachsen-coburg-gothaischer Kammerfänger; Almir.

Freitag, den 22. Mai: Laßt die Todten ruhen, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Raupach. Hierauf: Der Nachtwächter, komische Oper in einem Akte, nach Th. Körner's Poesie gleichen Namens bearbeitet von Heinrich Krug, in Musik gesetzt v. Friedrich Krug, großh. bad. Hofchauspieler.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Todesanzeige.

B 453.1 Lahr. Auswärtigen Freunden und Verwandten widme ich die schmerzliche Anzeige von dem am 16. d. M. erfolgten Eingange in die Gefilde des ewigen Lebens meiner lieben, guten, treuen, unvergesslichen Gattin, Lisette Hugo, geborenen Wenz, um stille Theilnahme bittend.

Ein Zehnfieber brachte dem liebevollen Wesen das selige Ende. Lahr, den 20. Mai 1846. E. Ludw. Hugo.

B 439.2 Karlsruhe. (Museum.) Zur Feier des hohen Geburtstages Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin findet Mittwoch, den 20. d. M., von 5 Uhr bis 8 Uhr, vollständige Militär-Musik vom Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1 im Museumsgarten Statt, und von 8 bis 11 Uhr Tanzunterhaltung.

Bei ungünstiger Witterung Tanzunterhaltung im Gartenlokale von 8 bis 11 Uhr, und keine Gartenmusik.

Die Kommission.

B 442.2 Karlsruhe. (Erklärung.) Unter Hinweisung auf die Warnung in der Karlsruher Zeitung vom 9. Juni 1844, Nr. 154 u., bin ich veranlaßt ferner zu erklären: daß ich Schulden oder Verbindlichkeiten, die von irgend Jemand auf meinen Namen gemacht werden sollten, niemals anerkennen noch bezahlen werde. Karlsruhe, den 18. Mai 1846.

J. Rheiner, Obergeometer.

B 440.1 Breisach. Erklärung. Wir lesen in den öffentlichen Blättern

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Paris, 17. Mai. (Korresp.) Der Vorschlag des Hrn. Vivien wegen der gerichtlichen Bekanntmachung hat gestern dasselbe Schicksal gehabt, wie bereits drei Mal, er ist mit einer Majorität von 39 Stimmen verworfen worden. — Es bestätigt sich, daß die Majorität der Eisenbahnkommission in der Pairskammer für Verwerfung oder doch wenigstens für Vertagung der noch vorliegenden Eisenbahngesetze ist. Ehe die Kommission einen bestimmten Beschluß faßt, wird sie noch die Erklärungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten und der Mitglieder des Verwaltungsrathes hören. — Das „Echo d'Oran“ meldet, daß Kabylen der Kabanas (Stamm auf dem linken Ufer der Malonia) die Nachricht gebracht haben, daß Abd-el-Kader's Deira sich in Jaion bei den Sonagui-Kabanas befindet. Bu-Hamed mit seiner eigenen Deira lagert zu Tegueraret, eine Tagereise von dem Lagerplatze der Deira Abd-el-Kader's. Die französischen Gefangenen sind bei Bu-Hamed. Die Beni-Amer haben, 300 Pferde stark, die Deira verlassen; Bu-Hamed hat sie bis Ja verfolgt, allein hier fand er die Kabylen der Gegend unter Waffen, und den Sohn des Kaisers, Mohamed Seghrir, der von Teza aus den Beni-Amer's entgegengekommen war. Bu-Hamed mußte somit die fernere Verfolgung aufgeben, u. der Sohn des Kaisers führte die Beni-Amer bis Teza, um sie von dort nach dem Westen in die Nähe der Hauptstadt Marokko zu schicken; er hat ihnen versprochen, sie in die Kavallerie des Kaisers aufnehmen und ihnen den Sold und die Lebensmittel der andern Reiterei zukommen zu lassen. Eidi-Ben-Abbo, Raib des Rife, hat auf dem großen Markte von Souk-el-Arba bekannt machen lassen, daß er den Befehl erhalten habe, die Deira vom marokkanischen Gebiete zu verjagen, und die Bevölkerung zu diesem Zwecke aufgefordert, sich zu bewaffnen.

Spanien.

Paris, 16. Mai. (Korresp.) Ein Brief aus Madrid vom 9. sagt, daß Hr. Izuriz häufige Konferenzen mit den Gesandten von Frankreich, England, Neapel und Portugal habe, und daß diese Konferenzen Bezug auf die Heirath der Königin haben; das Ministerium will sich übrigens für keinen Kandidaten aussprechen, sondern die Initiative ganz der Souveränin überlassen. Die madrider Blätter vom 10. bringen nichts von Bedeutung. Dem „Clamor publico“ zufolge soll die Regierung dem General Narvaez die Erlaubniß erteilt haben, nach Spanien zurückzukehren. Der „Geraldoo“ sagt, daß der einstige Friedensfürst (Goboy) nun nach Auspruch der letzten Instanz in den Besitz seiner Güter treten werde.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

B 452.3 Nr. 8475. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Am 17. d. M. wurde in dem Hause Nr. 6 des äußern Hirtels in der Zeit zwischen 2 Uhr Nachmittags und 8 Uhr Abends, die unten beschriebene Uhr entwendet, was wir beaufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Beschreibung der Uhr. Die Uhr ist eine goldene Äylindeuhr von 1 1/2 Zoll Durchmesser, mit fassonirtem Gehäuse, einem porzellanenen Zifferblatt und römischen schwarzen Ziffern, sowie mit schwarzen Zeigern. Der innere Springdeckel der Uhr hat auf der äußeren Seite die Zahl 1713 und ist von Messing. Karlsruhe, den 18. Mai 1846. Großh. bad. Stadtmant. Ruth. B 451.1 Karlsruhe.

Stellegesuch.

Ein in den besten Jahren stehender Mann, der sich einer besonders guten Gesundheit zu erfreuen hat, und seit mehreren Jahren das technische und merkantile eines Fabrik-Etablissements leitet, sucht in gleicher Eigenschaft sich anderwärts zu placiren. Gefällige Anfragen unter Chiffre G. M. erbittet man an das Kontor der Karlsruher Zeitung zu richten.

Staatspapiere.

Table with 4 columns: Frankfurt, 18. Mai., Bez., Bayer., Weib. Rows list various bonds and securities from different regions like Oesterreich, Preußen, Bayern, etc.

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 17.